

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Fühner und Cindy Lutz (CDU)

**Zuständigkeiten im Bereich Bildungsstudien, Bildungsmonitoring und datengestützte Schulentwicklung in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Cindy Lutz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.03.2026

Mit der Gründung des Zentrums für Empirische Bildungsforschung (ZEB) in Lüneburg entsteht in Niedersachsen eine neue wissenschaftliche Struktur, die u. a. innovative Ansätze des Bildungsmonitorings, Kompetenzmessung und datenbasierte Schulentwicklung erforscht. Das Zentrum wird mit 5,8 Millionen Euro im Rahmen des Programms zukunft.niedersachsen gefördert und soll Brücken zwischen Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungsadministration schlagen.<sup>1 2</sup>

Das ZEB am Standort Lüneburg wird nach Angaben der beteiligten Institutionen gemeinsam von der Leuphana Universität Lüneburg und der Leibniz Universität Hannover getragen. Im Zentrum der Forschung stünden zunächst die Kompetenzmessung bei Lernenden und Lehrpersonen, innovative Ansätze des Bildungsmonitorings sowie eine datenbasierte und evidenzinformierte Schulentwicklung. Zudem sei geplant, mit weiteren Hochschulen und Forschungsverbänden im In- und Ausland zusammenzuarbeiten, um die Qualität und Reichweite der empirischen Bildungsforschung in Niedersachsen weiter zu stärken. Für das Zentrum würden drei Professuren und bis zu zehn Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden finanziert; die anschließende Verstetigung der Professuren sei durch die Universitäten gesichert, die dem Vernehmen nach darüber hinaus zwei zusätzliche Juniorprofessuren einrichten wollten. Die Initiative zur Gründung des Zentrums sei von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen ausgegangen.

Den Fragestellern ist aus der Praxis zugetragen worden, dass in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) möglicherweise eine neue Fachaufgabe „Bildungsmonitoring“ eingerichtet oder vorbereitet wird.

Hinzu kommt, dass bereits heute sowohl das Kultusministerium (MK) als auch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie die RLSB Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring, Evaluation und datengestützte Schulentwicklung wahrnehmen. Auch sollen Dezernentinnen und Dezernenten in Bildungsregionen aktiv an der Festlegung der Daten für kommunales Bildungsmonitoring mitwirken.

1. Welche Referate bzw. Organisationseinheiten im MK sind derzeit zuständig für Bildungsmonitoring, Bildungsstudien (national und international), Bildungsberichterstattung und Datenauswertung für Steuerungsprozesse der Schulentwicklung?
2. Welche Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring, inklusive Datenerhebung, Datenauswertung, Qualitätsentwicklung und Evaluation, werden aktuell durch das NLQ wahrgenommen?
3. Welche Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring werden heute bereits durch die RLSB erfüllt, insbesondere im Rahmen der Schulaufsicht, der Fach- und Prozessberatung sowie der Mitwirkung in den Bildungsregionen?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchen Bereichen derzeit Überschneidungen oder Parallelstrukturen zwischen MK, NLQ und RLSB im Themenfeld Bildungsmonitoring existieren?

---

<sup>1</sup> Forschung, die Schule macht – Leibniz Universität Hannover

<sup>2</sup> Forschung, die Schule macht: Niedersachsen fördert neues Zentrum für Empirische Bildungsforschung mit 5,8 Millionen Euro - zukunft.niedersachsen

5. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, in einem oder mehreren RLSB eine neue Fachaufgabe „Bildungsmonitoring“ einzurichten? Wenn ja, mit welcher Aufgabenbeschreibung und mit welcher personellen bzw. haushälterischen Ausstattung?
6. Falls bereits Einrichtungsentscheidungen getroffen wurden:
  - a) Auf welcher Organisationsverfügung oder welchem Erlass basiert die Zuordnung gegebenenfalls?
  - b) Welches RLSB soll gegebenenfalls landesweit koordinierende Funktion übernehmen?
7. Wie soll sichergestellt werden, dass diese neue Fachaufgabe komplementär zu bestehenden Strukturen (z. B. NLQ) ausgestaltet wird, um Doppelarbeit, Mehrfacherhebungen oder widersprüchliche Datenpraktiken zu vermeiden?
8. In welcher Form ist das MK in die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des neuen ZEB eingebunden, insbesondere in Bezug auf
  - a) Bildungsmonitoring,
  - b) Kompetenzmessung,
  - c) evidenzbasierte Schulentwicklung?
9. Welche Gremien, Schnittstellen oder Kooperationsformate plant die Landesregierung, um eine dauerhafte Verzahnung zwischen
  - a) Wissenschaft (ZEB, Universitäten),
  - b) Bildungsadministration (MK, RLSB, NLQ)sicherzustellen?
10. Wie soll gewährleistet werden, dass Ergebnisse des ZEB systematisch in die Schulaufsicht und die Qualitätssicherung einfließen, ohne dass Parallelstrukturen zur bestehenden Datenlandschaft entstehen?
11. Verfügt die Landesregierung über eine landesweite Gesamtstrategie zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, die gegebenenfalls Rollen, Datenflüsse und Verantwortlichkeiten zwischen MK, NLQ, RLSB und wissenschaftlichen Partnern verbindlich regelt?
12. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls kurz-, mittel- und langfristig, um
  - a) Datenqualität,
  - b) Datenkompetenz,
  - c) einheitliche digitale Dateninfrastrukturenim Schulsystem zu stärken?
13. Wie wird die Landesregierung gegebenenfalls sicherstellen, dass die Einführung neuer Strukturen (z. B. Fachaufgabe Bildungsmonitoring in RLSB, ZEB-Kooperationen) nicht zu zusätzlicher Belastung der Schulen führt, etwa durch Mehrfachbefragungen, mehrfache Datenmeldungen oder inkonsistente Steuerungsimpulse?

(verteilt am 30.03.2026)